

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Herr Stampf
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 0405/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Bebauungsplan KRV668
„Wohnquartier Liebknechtstraße“; öffentlich**

Sehr geehrter Herr Stampf,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Ist der Stadtratsbeschluss 1587/14 vom 03.03.2016, Bebauungsplan KRV „Wohnquartier Liebknechtstraße“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung der Machbarkeitsstudie Geschosswohnungsbau als Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, noch gültig, wird die Frage mit nein beantwortet bitte ich um eine nachvollziehbare Erläuterung?**

Ja, der Stadtratsbeschluss DS1587/14 ist weiterhin mit den beschlossenen Planungszielen und dem Vorentwurf des Bebauungsplanes, mit welchem eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung stattgefunden hat, gültig.

- 2. Wird von seitens der KOWO angestrebt, auf den zu entwickelnden Wohnbauflächen einige noch vorhandene Industriehallen und Einzelhandel mit einzuplanen? In einer Verwaltungsstreitsache vor dem Verwaltungsgericht Weimar von 2007 wurde ein Antrag auf einen weiteren Bau eines Lebensmittelmarktes in unmittelbarer Nähe abgelehnt.**

Es gibt geänderte Vorstellungen der KOWO hinsichtlich der Nutzung des Grundstücks und die vorhandenen Hallen teilweise als Betriebshof nachzunutzen und auf dem übrigen Teil des Grundstücks Wohnungsbau zu errichten.

Einzelhandelsbetriebe sind auf dem Grundstück nicht geplant.

Seite 1 von 2

Es ist vorgesehen, in nächster Zeit den Stadtrat über die geänderten Planungsziele in einer Drucksache zu beteiligen bzw. hierzu in geeigneter Form einen Beschluss herbeizuführen, in welchem ausführlich über das geänderte städtebauliche Konzept informiert werden wird.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn